

## Aus dem Gemeinderat vom 30. März 2021

### Folgende Zuweisungen/Förderungen hat die MG Kottingbrunn erhalten

€ 25.000,00	für Straßen- und Brückenbau
€ 100.000,00	für Musikschule
€ 135.081,50	für Rettungsdienst
€ 2.260,40	Kostenersatz Bundes-Wählerevidenz und Europa Wählerevidenz
€ 14.500,00	Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung und Evaluierung
€ 2.000,00	Projekt-Wettbewerb Biosphärenpark Wienerwald
€ 124.694,63	Zweckzuschuss Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung

### Rechnungsabschluss 2020 und Jahresabschlusses der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgmbH 2019

Im Ergebnishaushalt wurden € 14.391.753,- an Erträgen und € 14.102.181,57 an Aufwendungen verzeichnet und es ergibt sich aufgrund von Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen ein positives Nettoergebnis von € 431.285,88, welches in den Vermögenshaushalt übernommen wird.

Im Finanzierungshaushalt wurden im Bereich der operativen Gebarung € 13.984.057,21 an Einzahlungen und € 12.054.288,65 an Auszahlungen verbucht. Im Bereich der investiven Gebarung wurden € 869.877,53 an Einzahlungen und € 1.196.435,57 an Auszahlungen und im Bereich der Finanzierungstätigkeit € 317.027,45 an Auszahlungen (Darlehenstilgungen) verzeichnet.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf € 1.603.210,52 und zeigt, dass die finanziellen Mittel aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu decken und keine Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Der Schuldenstand wurde von € 1.902.722,32 auf € 1.585.694,87 verringert. Der Rücklagenstand beträgt trotz zahlreicher Investitionen € 1.466.353,50.

#### 1. Nachtragsvoranschlag

Im Ergebnishaushalt wurden € 16.526.400,- an Erträgen und € 17.410.800,- an Aufwendungen veranschlagt und ergibt sich aufgrund von Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen ein negatives Nettoergebnis von -€ 864.000,-. Durch Inanspruchnahme vorhandener Mittel können diese Investitionen jedoch abgedeckt werden. Im Finanzierungshaushalt wurden im Bereich der operativen Gebarung € 16.398.100,- an Einzahlung und € 14.957.000,- an Auszahlungen veranschlagt. Im Bereich der investiven Gebarung wurden € 1.145.300,- an Einzahlungen und € 3.866.500,- an Auszahlungen und im Bereich der Finanzierungstätigkeit € 500,- an Einzahlungen und € 283.500,- an Auszahlungen veranschlagt.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf -€ 1.563.100,- und zeigt, dass die finanziellen Mittel aus der operativen Gebarung unter Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel ausreichen, um die Investitionen zu decken und keine Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Der negative Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (-€ 283.000,-) zeigt, dass Schulden abgebaut werden.

#### Mittelfreigabe Feuerwehrfahrzeug

Für die Freiwillige Feuerwehr wird ein neues Versorgungsfahrzeug angeschafft. Die Kosten betragen € 120.000,- brutto von denen € 40.000,- von der Freiwilligen Feuerwehr Kottinbrunn getragen werden.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes**

Im Bereich der Berggasse und dem Kottlingbrunner Weg wird für die ehemaligen Grundstücke der Unternehmen Plank, Tree und Watzinger das Bezugsniveau im Bebauungsplan festgelegt. Dies ist hinsichtlich der besseren Kontrolle zur Einhaltung der möglichen Gebäudehöhen und der dort vorherrschenden Hanglage notwendig. Gleichzeitig wird die zulässige Gebäudehöhe einer möglichen Bebauung in den Bereichen „BN 1 Kottlingbrunner Weg“ und „BN 2 Berggasse“ von den Bauklassen II, III auf 6,8 m reduziert und das maximale Ausmaß der straßenseitigen Gebäudefront auf 21 m begrenzt.

### **Verlängerung Aktion Neustart 21**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde die Richtlinie „Aktion Neustart 21“ beschlossen. Diese Richtlinie gewährt Kottlingbrunner Haushalten, in welchen zumindest eine Person im Jahr 2020 von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen war, unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Finanzhilfe in Höhe von €50,- pro Haushalt. Die Antragstellung war bis 31.03.2021 befristet.

Leider zeigt sich, dass auch jetzt noch umfangreiche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung aufrecht sind. Aus diesem Grund wurde die Frist für eine Antragstellung bis 30.06.2021 verlängert. Der Durchrechnungszeitraum und der Zeitraum in dem die Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit eingetreten sein muss, wurde ebenso bis zu diesem Zeitpunkt erstreckt.